

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/024/2021

Bauausschuss am 30.08.2021

Zu Punkt 4: Bericht zur sozialen Wohnraumförderung

Herr Ehlert informiert über den in Kürze anstehenden Eintritt in den Ruhestand von Herrn Wördemann und verabschiedet sich im Namen des Ausschusses von ihm.

Herr Wördemann erläutert im Anschluss nochmal die Vorlage und ergänzt sie um die Aussage, dass mittlerweile zwei Anfragen für Förderprojekte mit einem Fördervolumen von 30 Millionen und insgesamt 230 Wohneinheiten vorliegen. Das Fördergenehmigungsverfahren muss dazu noch erfolgen.

Des Weiteren erklärt er auf Nachfrage, dass die Förderquote 60% betrage und das Schaffen weitere Förderprogramme eigentlich nicht notwendig ist. Das Problem sehe er eher im mangelnden Platzangebot im Kreis Mettmann.

Nach einer Diskussion über Pro und Contra von zusätzlicher Bebauung sind sich am Ende die Ausschussmitglieder einig, dass zusätzliche Bebauung zwingend notwendig ist, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es sollte jedoch intelligent gebaut werden, also z.B. sollten Baulücken geschlossen und keine Freiflächen vernichtet werden, sondern stattdessen in die Höhe gebaut oder verdichtet werden.

Frau Köster-Flashar stellt zu der Diskussion einen Link der Universität Darmstadt zur Pestel Studie zur Verfügung:

https://www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsives_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/pressemeldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, wird der Bericht der Verwaltung zur Sozialen Wohnraumförderung zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Bauausschusses und Sozialausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sozialausschuss am 06.09.2021

Zu Punkt 5: Bericht zur sozialen Wohnraumförderung

Frau Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Burghaus bittet um ergänzende Erläuterung, ob bei dem im Bericht genannten Wohnraumsuchenden nur Menschen erfasst sind, die bereits im Kreis Mettmann wohnen, oder ob hier auch Menschen erfasst sind, die in den Kreis Mettmann ziehen möchten. Zudem bittet er um Mitteilung, ob sich Wohnungsraumsuchende auch in mehreren ka. Städten melden können und insofern doppelt erfasst werden.

Frau Haase als Erstellerin des Berichts zur Sozialen Wohnraumförderung führt aus, dass es sich sowohl um Menschen aus dem Kreis Mettmann als auch um Zuziehwillige handeln kann. Der Kreisverwaltung ist nicht bekannt, ob Mehrfachmeldungen erfasst sind. Diese sind infolgedessen nicht auszuschließen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.